

Die Gemeinde als Jagdgenosse und/oder Notvorstand

Bürgermeister oder die Gemeinde müssen ggf. als Notvorstand einer Jagdgenossenschaft handeln. Dies geschieht durch Fehler bei der Gründung der Jagdgenossenschaft oder Zeitablauf. Daraus ergeben sich Rechte und Pflichten. Außerdem sind Gemeinden oft auch selbst Jagdgenosse. Das Seminar ist für Bürgermeister und Kommunalbedienstete, die als Notvorstand agieren oder die Rechte des Jagdgenossen „Gemeinde“ in der Jagdgenossenschaftsversammlung wahrnehmen. Es zeigt die Grundsätze einer Jagdgenossenschaft, welche Formalien einzuhalten sind, welche Aufgaben der Notvorstand hat, welche Rechte und Pflichten der einzelne Jagdgenosse hat und welche Rechtsschutzmöglichkeiten gegeben sind.

Schwerpunkte

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk
3. Die Jagdgenossenschaft/die fehlerhafte Jagdgenossenschaft
4. Die Angliederungsgenossenschaft
5. Der Notvorstand
6. Rechte und Pflichten des Vorstandes und der Jagdgenossen
7. Rechtsschutzmöglichkeiten
8. Fragen der Teilnehmenden, Erfahrungsaustausch, Diskussion

Preis

200.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Rechtsanwalt **Ralf Leist**, Rostock, ist mit dem Verfahren langjährig juristisch betraut. Als Jäger kennt er auch den sachlichen Hintergrund genau. Er führt dieses BITEG-Seminar seit 2009 durch.

Seminarteilnehmende

Bürgermeisterinnen/Bürgermeister, Ordnungsamt, Rechtsamt, Kommunalaufsicht, Jagdgenossenschaften, leitende Verwaltungsbeamte

Ort und Datum

Bürgerhaus Güstrow, Sonnenplatz 1, 18271, Güstrow

05-05-2026 (09:00 - 15:30 Uhr)